

Arbeit und Leben Nds. Ost gGmbH · Burgallee 6 · 38446 Wolfsburg

An den Betriebsrat der Firma

Sarah Dettmer
Verwaltungsangestellte
05363 70840-20
Sarah.Dettmer@aul-nds.de

5. Oktober 2023

Einladung zur Betriebsrätetagesschulung nach BetrVG § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 BetrVG

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir laden euch ganz herzlich zur Betriebsrätetagesschulung ein:

Dienstag, den 14.11.2023 von 09:30 bis 16:30 Uhr
Ort: Hotel INNSIDE Wolfsburg, Heinrich-Nordhoff-Str. 2, 38440 Wolfsburg
Referenten: Peter E. Rasenberger | GRANTIRO Think&Do Tank
Georg von der Ropp | BMI Lab AG
Boris Beckmann | GRANTIRO Think&Do Tank
Türker Baloglu | IG Metall Wolfsburg

Thema: „Innovationsprozesse im Betrieb initiieren und Beschäftigung sichern“

- gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 8 BetrVG

Die Welt verändert sich tiefgreifend und mit rasender Geschwindigkeit. Digitale Technik und neue Mobilität verändern grundlegend die Art, wie wir kommunizieren und konsumieren, wie wir leben und nicht zuletzt unsere Arbeitswelt. Gerade in Zeiten großer Veränderungen ist es wichtig, dass sich der Betriebsrat, als Interessensvertreter der Beschäftigten, aktiv für eine zukunftsgerichtete und beschäftigungssichernde Geschäftspolitik des Arbeitgebers stark macht. Dafür kann er dem Arbeitgeber Vorschläge machen bzw. Prozesse im Betrieb initiieren und begleiten.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist, dass Unternehmen mit herkömmlichen Methoden der Restrukturierung möglicherweise nicht angemessen saniert werden können, wenn es im Kern Probleme mit der bestehenden Geschäftsgrundlage (niedrige Auslastung der Produktion, Produkte werden auslaufen etc.) und dem praktizierten Geschäftsmodell im Unternehmen gibt. Damit dies gelingen kann, müssen wir Betroffene im Wandelprozess zu Handelnden machen und einen wirksamen Innovationsprozess organisieren. Dabei stehen die Beschäftigten als Treiber der Veränderung mit ihren Ideen im Vordergrund.

Inhalt: Vorstellung des GRANTIRO-Prozesses:

Der GRANTIRO-Prozess bezeichnet eine arbeitswissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Herangehensweise um Transformationsprozesse möglichst effizient, ressourcenschonend und unter Beibehaltung der Belegschaftsstärke durchzuführen. Die Denkfabrik GRANTIRO nutzt einen praxiserprobten Weg, um Firmenschließungen oder grenzüberschreitende Betriebsverlagerungen zu verhindern, Sanierungskosten zu senken und Beschäftigung zu sichern. Dabei stehen die Beschäftigten als Treiber der Veränderung mit ihren Ideen im Vordergrund. Der Prozess sieht vor, Kernkompetenzen und alternative Geschäftsmodelle aus der Belegschaft heraus zu identifizieren, mit denen eine erfolgreiche Transformation des Unternehmens und damit der Erhalt von Infrastruktur und die Sicherung von Fachkräften am Standort gelingen können.

Ablauf:

- › Begrüßung und let's start
- › Praxisbericht: „Bestehende Alternativlosigkeit für den Betriebsrat, wenn der Arbeitgeber nicht auf die Mobilitätswende eingeht und Beschäftigung nachlässt“
- › Entstehung des GRANTIRO-Prozesses als Alternative in der Restrukturierungspraxis
- › Vorstellung des GRANTIRO-Prozesses mit Praxisbeispielen
- › Frage- und Diskussionsrunde
- › Workshop: „Praktische Anwendungen aus dem GRANTIRO-Prozess für eine präventive Transformation und das Auflösen von Alternativlosigkeit in Unternehmenskrisen“
- › Vorstellung und Zusammenfassung der Ergebnisse
- › Come to together und good bye

Rechtlicher Hintergrund:

Es handelt sich hier um eine Betriebsräteschulung gemäß § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1. Der Betriebsrat hat gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 8 BetrVG die Aufgabe, Maßnahmen, die dem Betrieb und der Belegschaft dienen, beim Arbeitgeber zu beantragen und die Beschäftigung im Betrieb zu fördern und zu sichern.

Die durch das BetrVerf-ReformG in den Katalog des Abs. 1 aufgenommene Nr. 8 weist dem Betriebsrat die Aufgabe zu, die Beschäftigung im Betrieb zu fördern und zu sichern. Die Gesetzesbegründung betont vor allem die Pflicht des Betriebsrats, sich dafür einzusetzen, dass Arbeitnehmer – gerade auch im Zusammenhang mit Unternehmensumstrukturierungen – ihren Arbeitsplatz und damit ihre Lebensgrundlage nicht verlieren (BT-Drs. 14/5741, 46). Das deutet darauf hin, dass der Gesetzgeber eine aus Art. 12 Abs. 1 GG folgende Schutzpflicht aufgreift (zur Schutzpflicht BVerfG 24.4.1991 – 1 BvR 1341/90, NJW 191, 1667; insg. Fitting, Betriebsverfassungsrecht, 31. Auflage 2022, § 80 Rn. 42).

Sicherung der Beschäftigung ist der Erhalt von Arbeitsplätzen im Betrieb bezogen sowohl auf die Zahl der Arbeitsplätze als auch auf die Anzahl der Beschäftigten (Kania, in: Erfurter Kommentar, 23. Auflage 2023, § 80 BetrVG, Rn. 16a; Konzen, in: RdA 2001, 76). In Anbetracht der häufigen Umstrukturierungen und Fusionen von Unternehmen sowie des damit regelmäßig verbundenen Personalabbaus soll die Beschäftigungssicherung ein Schwerpunkt der Betriebsratsarbeit sein (Thüsing, in: Richardi, Betriebsverfassungsgesetz, 17. Auflage 2022, § 80 Rn. 46).

Kosten: 185,00€ (brutto) pro Person

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung unter Telefon 05363 / 70840-20 oder per Mail an Sarah.Dettmer@aul-nds.de.

Freundliche Grüße

i. A. Sarah Dettmer

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

Betriebsratsgremium der Firma:

Geschäftsleitung der Firma:

Schulungs- und Bildungsveranstaltung gemäß § 37 Abs.6 in Verbindung mit § 40 BetrVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen mit, dass der Betriebsrat am _____ beschlossen hat,

Frau / Herrn _____

zur Teilnahme an dem Betriebsrätetagessseminar der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Nds. Ost gGmbH am **14. November 2023** zum Thema:

„Innovationsprozesse im Betrieb initiieren und Beschäftigung sichern“

Die Welt verändert sich tiefgreifend und mit rasender Geschwindigkeit. Digitale Technik und neue Mobilität verändern grundlegend die Art, wie wir kommunizieren und konsumieren, wie wir leben und nicht zuletzt unsere Arbeitswelt. Gerade in Zeiten großer Veränderungen ist es wichtig, dass sich der Betriebsrat, als Interessensvertreter der Beschäftigten, aktiv für eine zukunftsgerichtete und beschäftigungssichernde Geschäftspolitik des Arbeitgebers stark macht. Dafür kann er dem Arbeitgeber Vorschläge machen bzw. Prozesse im Betrieb initiieren und begleiten.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist, dass Unternehmen mit herkömmlichen Methoden der Restrukturierung möglicherweise nicht angemessen saniert werden können, wenn es im Kern Probleme mit der bestehenden Geschäftsgrundlage (niedrige Auslastung der Produktion, Produkte werden auslaufen etc.) und dem praktizierten Geschäftsmodell im Unternehmen gibt. Damit dies gelingen kann, müssen wir Betroffene im Wandelprozess zu Handelnden machen und einen wirksamen Innovationsprozess organisieren. Dabei stehen die Beschäftigten als Treiber der Veränderung mit ihren Ideen im Vordergrund.

Inhalt: Vorstellung des GRANTIRO-Prozesses:

Der GRANTIRO-Prozess bezeichnet eine arbeitswissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Herangehensweise um Transformationsprozesse möglichst effizient, ressourcenschonend und unter Beibehaltung der Belegschaftsstärke durchzuführen. Die Denkfabrik GRANTIRO nutzt einen praxiserprobten Weg, um Firmenschließungen oder grenzüberschreitende Betriebsverlagerungen zu verhindern, Sanierungskosten zu senken und Beschäftigung zu sichern. Dabei stehen die Beschäftigten als Treiber der Veränderung mit ihren Ideen im Vordergrund. Der Prozess sieht vor, Kernkompetenzen und alternative Geschäftsmodelle aus der Belegschaft heraus zu identifizieren, mit denen eine erfolgreiche Transformation des Unternehmens und damit der Erhalt von Infrastruktur und die Sicherung von Fachkräften am Standort gelingen können.

Ablauf:

- > Begrüßung und let's start
- > Praxisbericht: „Bestehende Alternativlosigkeit für den Betriebsrat, wenn der Arbeitgeber nicht auf die Mobilitätswende eingeht und Beschäftigung nachlässt“
- > Entstehung des GRANTIRO-Prozesses als Alternative in der Restrukturierungspraxis
- > Vorstellung des GRANTIRO-Prozesses mit Praxisbeispielen
- > Frage- und Diskussionsrunde
- > Workshop: „Praktische Anwendungen aus dem GRANTIRO-Prozess für eine präventive Transformation und das Auflösen von Alternativlosigkeit in Unternehmenskrisen“
- > Vorstellung und Zusammenfassung der Ergebnisse
- > Come to together und good bye

Rechtlicher Hintergrund:

Der Betriebsrat hat gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 8 BetrVG die Aufgabe, Maßnahmen, die dem Betrieb und der Belegschaft dienen, beim Arbeitgeber zu beantragen und die Beschäftigung im Betrieb zu fördern und zu sichern.

Die durch das BetrVerf-ReformG in den Katalog des Abs. 1 aufgenommene Nr. 8 weist dem Betriebsrat die Aufgabe zu, die Beschäftigung im Betrieb zu fördern und zu sichern. Die Gesetzesbegründung betont vor allem die Pflicht des Betriebsrats, sich dafür einzusetzen, dass Arbeitnehmer – gerade auch im Zusammenhang mit Unternehmensumstrukturierungen – ihren Arbeitsplatz und damit ihre Lebensgrundlage nicht verlieren (BT-Drs. 14/5741, 46). Das deutet darauf hin, dass der Gesetzgeber eine aus Art. 12 Abs. 1 GG folgende Schutzpflicht aufgreift (zur Schutzpflicht BVerfG 24.4.1991 – 1 BvR 1341/90, NJW 191, 1667; insg. Fitting, Betriebsverfassungsrecht, 31. Auflage 2022, § 80 Rn. 42).

Sicherung der Beschäftigung ist der Erhalt von Arbeitsplätzen im Betrieb bezogen sowohl auf die Zahl der Arbeitsplätze als auch auf die Anzahl der Beschäftigten (Kania, in: Erfurter Kommentar, 23. Auflage 2023, § 80 BetrVG, Rn. 16a; Konzen, in: RdA 2001, 76). In Anbetracht der häufigen Umstrukturierungen und Fusionen von Unternehmen sowie des damit regelmäßig verbundenen Personalabbaus soll die Beschäftigungssicherung ein Schwerpunkt der Betriebsratsarbeit sein (Thüsing, in: Richardi, Betriebsverfassungsgesetz, 17. Auflage 2022, § 80 Rn. 46).

ins Hotel INNSIDE Wolfsburg, Heinrich-Nordhoff-Str. 2, 38440 Wolfsburg zu entsenden.

Vorsorglich hat der Betriebsrat Frau / Herrn

als Ersatzteilnehmer bzw. Ersatzteilnehmerin benannt. Es handelt sich hiermit um eine Schulungsveranstaltung gemäß § 37 Abs. 6 und § 40 Abs.1, somit ist der Arbeitgeber verpflichtet, Lohn und Gehalt während der Schulungszeit fortzuzahlen und die Kosten zu erstatten. Da dieses Thema unbestritten erforderliche Kenntnisse vermittelt, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Betriebsratstätigkeit notwendig sind, ist der Betriebsrat davon überzeugt, dass auch Sie den Beschluss begrüßen werden.

Freundliche Grüße

Ort, Datum

Betriebsratsvorsitzende / r

**Anmeldung zur Betriebsrätetagesschulung nach BetrVG § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40
BetrVG in Wolfsburg**

An den Betriebsrat der Firma

Anmeldung bitte bis zum 07.11.2023 zurück an uns, vielen Dank.

**per Mail: Sarah.Dettmer@aul-nds.de
per Fax: 05363 / 70840-33**

Hiermit melden wir folgende TeilnehmerInnen zur Betriebsrätetagesschulung am Dienstag, 14.11.2023
in Wolfsburg an:

(Bitte in Druckschrift mit vollständigen Vor- und Nachnamen ausfüllen - vielen Dank!)

Betriebsratsgremium der Firma (Bitte unbedingt angeben!):

Telefon und E-Mail: _____

Unterschrift: _____